

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Cityhostel Berlin – EGI GmbH

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge (einheitliche Bezeichnung für Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hostel-, Hostelzimmerverträge, nachfolgend kurz „Vertrag“) sowie alle für den Kunden (einheitliche Bezeichnung für Gast, Besteller, Mieter, Veranstalter, Vermittler etc.) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Cityhostel Berlin, GlinkasträÙe 5-7, 10117 Berlin (nachfolgend kurz „Hostel“).

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Vertragspartner sind das Hostel und der Kunde. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem Hostel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzugeben.

2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

1. Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

2. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hostel berechtigt, auch nach Vertragsabschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bzw. eine Anhebung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3. Der Gesamtbetrag abzüglich eventueller Vorauszahlungen ist, sofern nicht anders vereinbart, nach detaillierter Rechnungsstellung bei Anreise fällig.

4. Bei Gruppen ab 10 Personen wird, sofern nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des gesamten Buchungsbetrages 8 Wochen vor Anreise fällig. Der Restbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, ohne eine weitere Zahlungsaufforderung seitens des Hostels bis spätestens am Tag der Anreise zu zahlen. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen innerhalb von 8 Wochen vor Anreise entfällt die Anzahlung und der gesamte Buchungsbetrag wird in voller Höhe bei Anreise fällig.

5. Gesonderte Bestätigungen für Visa-Anträge werden nur nach Vorauszahlung des Gesamtbetrages der Buchung ausgestellt. In der Regel erfolgt die Zustellung per Fax an die entsprechende Botschaft.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER GEBUCHTEN LEISTUNGEN (NICHTANREISE / „NO SHOW“)

1. Sofern der Kunde vom Vertrag zurücktritt gelten folgende Bestimmungen. Ein Rücktritt oder Stornierung des Kunden von einem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form.

1.1. Individualreisende und Gruppen bis 10 Personen: Kostenfreie Stornierungen sind bis 48 Stunden vor Anreise möglich, sofern nicht anders vereinbart. Im Falle einer kurzfristigen Stornierung innerhalb der 48 Stunden oder einer Nichtanreise berechnet das Hostel eine Rücktrittspauschale von 90 Prozent des vertraglich vereinbarten Logispreises der ersten Übernachtung.

1.2. Gruppenbuchungen ab 10 Personen: Kostenfreie Stornierungen sind bis zu 8 Wochen vor Anreise möglich. Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von 8 Wochen vor Anreise ist der Kunde verpflichtet, Stornierungsgebühren nach folgender Maßgabe zu zahlen:

a) Bei einer Stornierung innerhalb von 8 Wochen bis 4 Wochen vor Ankunft sind 50 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen.

b) Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bis 8 Tage vor Ankunft sind 80 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen.

c) Bei einer Stornierung innerhalb einer Frist von 7 und weniger Tagen vor Ankunft oder einer Nichtanreise sind 100 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages zu zahlen.

1.3. Gebuchte Verpflegungsleistungen können bis 8 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 Prozent des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages berechnet.

V. RÜCKTRITT DES HOSTELS

1. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 1, 2 und 3 vereinbarte oder geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hostel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

3. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. AN- UND ABREISE, SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUM HOSTELAUFENTHALT

1. Bei Gruppenbuchungen ab 10 Personen mit Unterbringung in Mehrbettzimmern bestimmt das Hostel, in welcher Zimmerkategorie die Gäste untergebracht werden.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

3. Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern keine garantierte Buchung vorliegt, die durch eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gewährleistet wurde, hat das Hostel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.

4. Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens um 10.00 Uhr vom Gast geräumt werden. Ansonsten kann das Hostel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die vertragsüberschreitende Nutzung des Zimmers 100 Prozent des vollen gültigen Logispreises (Listenpreis) für eine weitere Nacht in Rechnung stellen.

5. Bei Gruppen ab 10 Personen ist dem Hostel spätestens bei Anreise eine Liste aller Namen und Geburtsdatum aller Teilnehmer auszuhändigen.

6. Personen unter 18 Jahren ist die Übernachtung im Schlafsaal nicht gestattet. In anderen Zimmern dürfen minderjährige Personen nur mit einer Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten inklusive einer Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten übernachten. Diese Regelung gilt nicht für Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten, volljährigen Person.

7. Bei einer Übernachtung im Schlafsaal ist nur ein maximaler Aufenthalt von 14 Nächten innerhalb eines Monats möglich.

8. Bei Buchung von Halb- oder Vollpension wird als erste Mahlzeit, sofern nichts anderes vereinbart, Abendessen gereicht. Die Essenszeiten werden spätestens bei Ankunft der Gruppe festgelegt.

VII. HAFTUNG UND VERJÄHRUNG

1. Für schuldhaft oder fahrlässig von ihm verursachte Inventarschäden haftet der Kunde. Bei Nichtfeststellung des Schuldigen einer Gruppe, haftet die gesamte Gruppe gesamtschuldnerisch. Das Hostel behält sich das Recht vor, bei Anreise der Gruppe eine Kautionshöhe von 200 Euro pro Gruppe einzufordern, die bei Abreise zurückgezahlt wird, sofern dem Hostel kein durch die Gruppe verursachter Schaden entstanden ist. Schäden, die über den Kautionsbetrag hinausgehen, sind direkt vor Ort zu begleichen.

2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hostels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.